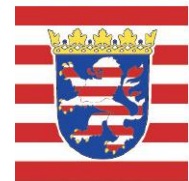


Hessisches Kultusministerium

Hessische Lehrkräfteakademie

Dezernat I.3: Schulevaluation

HESSEN



Bericht

zur Inspektion der

Louis-Peter-Schule

Haupt- und Realschule

in Korbach

Schulbesuch: vom 08. bis 11.12.2015

Schulnummer: 8413

Inspektionsteam: Jutta Leitz-Kuntze, Andreas Georg Weidmann

Vorwort	4
1. Zusammenfassung der Ergebnisse	6
1.1 Ergebnisse zur Bewertung der Kriterien im Überblick	6
1.2 Zentrale Ergebnisse mit Bezug zur vorangegangenen Schulinspektion	7
2. Bewertungsergebnisse zum Qualitätsprofil der Schule	11
2.1 Qualitätsbereich II: „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“	11
2.2 Qualitätsbereich III: „Führung und Management“	14
2.3 Qualitätsbereich IV: „Professionalität“	18
2.4 Qualitätsbereich V: „Schulkultur“	20
2.5 Qualitätsbereich VI: „Lehren und Lernen“	26
3. Anhang	39
3.1 Erhebungsmethoden und -instrumente	39
3.2 Erläuterung zur Ermittlung und Darstellung der Bewertungen	41
3.3 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen	44
3.4 Ergebnisse der Onlinebefragung	52

Vorwort

Seit dem Schuljahr 2010 / 2011 werden hessische Schulen ein zweites Mal durch die Schulinspektion evaluiert. Dabei werden auf der Basis des „Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“ (HRS) ausgewählte Kriterien der Qualitätsbereiche II bis VI in den Blick genommen. Das Verfahren verfolgt zwei Ziele:

1. Die Einzelschule erhält durch eine schulspezifische Rückmeldung Impulse zur weiteren innerschulischen Entwicklung (Schulentwicklungsfunktion).
2. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aller inspizierten Schulen gibt systemische Rückmeldungen auf Landesebene (Monitoringfunktion).

Die Schule erhält mit dem vorliegenden Bericht

- eine tabellarische Übersicht des Qualitätsprofils der Schule
- eine zusammenfassende Darstellung relevanter Befunde in Form von „Zentralen Ergebnissen“. Diese sollen die Schule bei ihrer Weiterentwicklung unterstützen. Bezüge zu den Ergebnissen der vorangegangenen Inspektion werden – wenn möglich – hergestellt.
- die skalierte Bewertung der ausgewählten Kriterien, verbunden mit standardisierten Erläuterungen. Damit wird die Bedeutung eines Kriteriums für die schulische Arbeit und dessen Nutzen für die Qualitätsentwicklung dargestellt, um der Schule einen inhaltlichen Rahmen für die Einordnung der Bewertungen zu geben.
- einen Anhang mit ausführlichen Daten aus einzelnen Bestandteilen des Inspektionsverfahrens (Ergebnisse der Onlinebefragung und der Unterrichtsbeobachtungen), die eine vertiefte innerschulische Analyse ermöglichen, sowie Erläuterungen zum Inspektionsverfahren.

Zur Bewertung der Kriterien wird eine Skala von 1 („trifft nicht zu“, „nicht umgesetzt“) bis 4 („trifft voll zu“, „wird in besonderer Weise umgesetzt“) verwendet.

Bewertungsstufe 1	Es sind keine qualitativen Merkmale feststellbar.
Bewertungsstufe 2	Qualitätsmerkmale sind in Ansätzen erkennbar.
Bewertungsstufe 3	Ein gutes Niveau schulischer Qualität ist vorhanden.
Bewertungsstufe 4	Die Qualität ist hervorragend ausgeprägt.

Mit den Zwischenbewertungen in 0,5er Schritten steht ein insgesamt siebenfach abgestuftes Bewertungsformat zur Verfügung.

Der vorliegende Bericht als schriftliche Rückmeldung der Inspektionsergebnisse an die Schule schließt das Verfahren der Inspektion ab.

Das Inspektionsteam bedankt sich bei der Schulgemeinde der Louis-Peter-Schule für die freundliche Aufnahme und die Unterstützung dieser Evaluationsmaßnahme.

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Ergebnisse zur Bewertung der Kriterien im Überblick

Kriterium des HRS	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4
II. Schulprogramm und Evaluation							
II.1.3 Im Schulprogramm sind Entwicklungsvorhaben formuliert, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.				X			
II.2.2 Die Schule führt zur Steuerung des Entwicklungsprozesses Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durch.			X				
II.2.3 Auf der Grundlage erhobener Daten benennt die Schule den erforderlichen Handlungsbedarf und plant konkrete Schritte für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.					X		
III. Führung und Management							
III.1.2 Die Schulleitung orientiert sich in ihrem Führungshandeln am Prinzip einer systematischen Qualitätsentwicklung („Lernende Schule“).				X			
III.1.3 Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Arbeit mit dem Kollegium.					X		
III.2.2 Die Schulleitung stellt durch übersichtliche Organisationsstrukturen und planvolles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln den geregelten Schulbetrieb sicher.					X		
III.3.1 Die Schulleitung handelt auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Personalentwicklungskonzepts zur professionellen Weiterentwicklung des schulischen Personals.			X				
IV. Professionalität der Lehrkräfte							
IV.1.1 Die Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (v. a. Fachwissen, fachdidaktisches Wissen) durch Fort- und Weiterbildung.				X			
IV.2.3 Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in Lerngruppen und/oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).					X		
V. Schulkultur							
V.1.2 Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist unter allen Beteiligten freundlich, wertschätzend und unterstützend.					X		
V.1.4 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme.				X			
V.2.3 Die Eltern sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden.			X				
V.2.4 Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.						X	
V.2.5 Die Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Ganztagsangebote bzw. ihres Ganztagskonzepts qualifizierte erweiterte Betreuungs-, Lern- und Freizeitmöglichkeiten.				X			
V.3.2 Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld.				X			
VI. Lehren und Lernen							
VI.1.2 Der Unterricht sorgt – unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen – für den systematischen Aufbau von Wissen und Können, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.				X			
VI.1.5 Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.			X				
VI.2.1 Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert.					X		
VI.2.2 Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent.					X		
VI.2.5 Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert.		X					
VI.3.2 Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen im Regelunterricht differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.			X				
VI.3.4 Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.				X			
VI.3.5 Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.				X			
VI.3.6 Die Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags ist in den Lehr- und Lernprozessen sichtbar / Die Schule setzt ihren Förderauftrag erkennbar um.				X			
VI.4.1 Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.					X		
VI.4.3 Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und altersgemäße Rituale unterstützt.					X		

1.2 Zentrale Ergebnisse mit Bezug zur vorangegangenen Schulinspektion

- Seit der ersten Schulinspektion konzentrierte sich die Schule auf die umfangreiche bauliche Sanierung und die Umstellung zur Mittelstufenschule. Den mit Leitungsaufgaben betrauten Personen ist es in dieser Zeit zusammen mit dem Kollegium erfolgreich gelungen, organisatorisch und strukturell eine stabile Basis für die weitere Ausgestaltung der neuen Schulform zu schaffen. Die Um- und Neustrukturierungsprozesse werden von einem freundlichen, wertschätzenden und gegenseitig unterstützenden Umgang aller Beteiligten miteinander sowie einem Arbeitsklima innerhalb des Kollegiums gefördert, das die Lehrkräfte in der Onlinebefragung – mit wenigen Ausnahmen – als insgesamt positiv bewerten.
- Im Vergleich zum Zeitpunkt der ersten Schulinspektion wird nun die regelmäßige, kollegiale Zusammenarbeit durch eine klar geregelte Teamstruktur in allen Jahrgängen angemessen gefördert. Von der Schulleitung zusammengestellte Checklisten für die Jahrgänge geben den Teams eine inhaltliche Orientierung. Neben organisatorischen Regelungen werden hier auch pädagogische Absprachen zur Umsetzung auf Jahrgangsebene getroffen. Eine übergeordnete Arbeitsstruktur (z. B. eine Arbeitsgruppe der Teamleiterinnen und Teamleiter) könnte hier wertvolle Arbeitsergebnisse sichern und die Rückkoppelung zur schulweiten Konzeptentwicklung gewährleisten.
- Das aktualisierte Schulprogramm beschreibt die grundlegenden Organisationsstrukturen und Arbeitsprinzipien. In der vorliegenden Form dient es im Wesentlichen zur Orientierung im Schulalltag, als Steuerungsinstrument ist es nicht geeignet. Entwicklungsschwerpunkte (z. B. effektive Förderung, Stärkung des Berufsorientierungsangebots, Unterrichtsentwicklung durch kollegiale Hospitation) sind zwar benannt, eine Gesamtübersicht zu den Entwicklungsvorhaben mit konkreten Projektplänen, in denen Meilensteine definiert, die Indikatoren zur Zielerreichung klar benannt, Zeitfenster und Verantwortlichkeiten festgelegt und Evaluationsvorhaben aufgeführt sind, enthält es aber nicht. Während zum Zeitpunkt der ersten Schulinspektion eine Steuergruppe (Schulleitungsmitglieder; Vertreter des Kollegiums, der Eltern- und Schülerschaft) am Schulprogramm mitarbeiteten, liegt die Verantwortlichkeit jetzt alleine bei der Schulleitung, die teilweise schulprogrammspezifische Aufträge an Fachbereiche oder einzelne Lehrkräfte delegiert. Projektgruppen gibt es derzeit keine.
- Der Schulbetrieb ist im Wesentlichen gut organisiert (z. B. Stundenplan, Jahresterminplan, Dokumentation der Gremienarbeit, personelle Zuordnung der Aufgabenbe-

reiche). Während die Informationsweitergabe über E-Mail-Verteiler an das Kollegium als zu wenig gefiltert und als schwer überschaubar wahrgenommen wird, begrüßen die Lehrkräfte das freitägliche Briefing durch die Schulleitung vor Unterrichtsbeginn. Das nichtpädagogische Personal sieht sich nicht zufriedenstellend in den Informationsfluss eingebunden. Die Eltern schätzen sich insgesamt gesehen als gut informiert ein. Darüber hinaus wünschen sie eine übersichtlichere, regelmäßig aktualisierte Schulhomepage und betonen den hohen Stellenwert der schriftlichen Informationsweitergabe (z. B. Elterninfoschreiben), deren Wahrnehmung noch nicht verbindlich genug eingefordert wird (z. B. durch Rückscheine).

- Ein ausgearbeitetes Personalentwicklungskonzept zur systemischen Ausweitung der Expertise im Kollegium ist ansatzweise erkennbar (z. B. systematische Abfrage zur Ermittlung der Neigungsfächer sowie unterrichtlicher Einsatzpräferenzen). Jahresgespräche mit den Lehrkräften führt die Schulleitung im Unterschied zum Zeitpunkt der ersten Inspektion nicht mehr. Die Weiter- und Fortbildung im Kollegium, orientiert am systemischen Bedarf der Schule, erfolgt momentan separiert innerhalb der Fachschaften und wird nicht von einem schulweit verabschiedeten und gültigen Fortbildungsplan gesteuert.
- Zur Ausschärfung des Mittelstufenschulprofils steht nunmehr das Vorantreiben der Kooperation mit der Berufsschule im Vordergrund. Dabei können zunächst die guten konzeptionellen Ansätze (z. B. Koordination der Zusammenarbeit – auch vor Ort an der Berufsschule – durch ein Schulleitungsmitglied; erste Koordinationstreffen der beteiligten Lehrkräfte; Rückmeldungen der Berufsschullehrkräfte an die betroffenen Klassenlehrkräfte über regelmäßige E-Mails) nach Evaluation konsolidiert und weitere verbindliche Absprachen zur Verzahnung auf inhaltlicher und pädagogischer Ebene getroffen werden (z. B. Verzahnung der Curricula; Nutzung der Teamstruktur zur Informationsweitergabe).
- Eltern haben in mittlerem Maß Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitbestimmung an schulischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen durch ihre Teilnahme an den Gesamt- und Schulkonferenzen. Über die erlasslichen Grundlagen der Elternmitbestimmung und über Qualifikationsmöglichkeiten für ihre Tätigkeit sehen sie sich nur ansatzweise informiert. Zur Mitarbeit an konzeptueller Schulentwicklungsarbeit werden den Eltern derzeit keine Möglichkeiten angeboten. Über den Förderverein können sich die Eltern am kulturellen Schulleben engagieren. Darüber hinaus wünschen die Eltern wieder Beteiligungsmöglichkeiten an Unterstützungsleistungen (z. B. LMF-Verwaltung) oder an schulischen Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsbasar, Sommerfest), die in jüngster Zeit nicht mehr stattfanden.

- Für eine zielführende und nachhaltige Unterrichtsentwicklung steht nunmehr die Priorisierung und transparente Projektplanung von Vorhaben an. Derzeit ist die Qualität der Lernangebote teils sehr lehrkräfteabhängig. Grundlegende Standards, neue Konzepte und die einheitliche Umsetzung der Curricula könnten u. a. durch über die Jahrgangsebene hinausgehende, verbindliche Absprachen, kollegiale Hospitationen (hier gibt es momentan ein Pilotprojekt eines Lehrkräftetandems) und Feedbacks sowie eine gezielte Personalentwicklung besser abgesichert werden.
- Im Bereich des Unterrichts werden überfachliche Kompetenzen derzeit ansatzweise gefördert. Absprachen in diesem Bereich können momentan auf Jahrgangsebene über die Checklisten gesammelt werden. Einen wirksamen Mechanismus, wie aus solchen Absprachen schulweit verbindliche, aufeinander abgestimmte und mit den Fachcurricula vernetzte Bausteine werden, ist noch nicht erkennbar. Der IKG-Unterricht in Jahrgang 7 kann ein guter Grundstein für ein überfachliches Medienkonzept werden. Das zum Zeitpunkt der ersten Schulinspektion vorliegende Lesekonzept findet sich derzeit innerhalb des Fachcurriculums Deutsch teilweise wieder. Hier könnte ein überfachliches Sprachförderkonzept entstehen.
- Entwicklungsmöglichkeiten im Unterricht zeigen sich nach wie vor im Bereich der Reflexion. Schülerinnen und Schüler werden teilweise dazu angehalten, ihre Lernergebnisse zu reflektieren (z. B. durch Lösungsmaterial zur Selbstkontrolle). Ihren Lernprozess reflektieren sie kaum (z. B. durch Selbsteinschätzungsbögen, Lerntagebücher, Portfolios). Positive Beispiele verdienen es hier zur schulweit selbstverständlichen Praxis ausgebaut zu werden (z. B. Reflexionsbögen bei Schülerpräsentationen). Über Leistungserwartungen im Unterricht informieren die Lehrkräfte umfassend durch Darlegung der Kriterien zur Notengebung zu Schuljahresbeginn und vor Klassenarbeiten. Die Offenlegung von Unterrichtszielen und Inhalten zur anschließenden, adäquaten Reflexion der Lernprozesse und Lernergebnisse, wird zwar in mittlerem Umfang genutzt, ist jedoch noch kein systematisches Unterrichtsprinzip.
- Im Bereich der individuellen Förderung im Regelunterricht gibt es in der Aufbaustufe, im Praktischen und Mittleren Bildungsgang gleichermaßen Entwicklungspotential. Während im Rahmen der äußeren Differenzierung überzeugende Angebote zur Förderung gesetzt sind (z. B. durch Förderunterricht teilweise mit individualisiertem Fördermaterial, das über ein Online-Programm zur Lernstanddiagnose generiert wird), gelingt individuelle Förderung im Rahmen der Binnendifferenzierung nur eingeschränkt. Die besondere Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern im Regelunterricht ist kaum erkennbar. Es überwiegen kleinschrittige und

von allen gleichermaßen zu bearbeitende Aufgabenstellungen. Lehrerzentrierte Unterrichtsarrangements sind deutlich überwiegend zu beobachten.

- Die vorgelegten Förderpläne und die dazu entwickelte Förderplanvorlage zeigen ein hohes Maß an Entwicklungsarbeit. Die Vereinfachung der Formulierungen und deutliche Priorisierung der Förderziele stehen an. Mit klarer Benennung der Verantwortlichen zur Umsetzung der Fördermaßnahmen und einem festgesetzten Überprüfungstermin kann hier ein praktikables Instrument zur individuellen Förderplanung entstehen. Wichtig ist, dass nach der Erprobungsphase allen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf die Förderung über einen Förderplan offen steht.
- Insgesamt gesehen baut der Unterricht vor allem auf einer guten Strukturierung und einer von gegenseitiger Wertschätzung geprägten, lernförderlichen Atmosphäre auf. Unterrichtsregeln werden konsequent eingefordert und die Lehrkräfte sprechen den Schülerinnen und Schülern gegenüber in motivierender Art ihre klar formulierten Arbeitsanweisungen aus.

2. Bewertungsergebnisse zum Qualitätsprofil der Schule

2.1 Qualitätsbereich II: „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“

Schulen übernehmen zunehmend mehr eigene Verantwortung für die Gestaltung von Schule und Unterricht und sind dabei verpflichtet, ein schuleigenes Qualitätsmanagement in Form von Schulprogrammarbeit, schulinterner Evaluation und Zielvereinbarungen zu realisieren. Das Hessische Schulgesetz berechtigt und verpflichtet die Einzelschule zur selbstständigen Planung und Durchführung des Unterrichts und des Schullebens, der Erziehung der Schülerinnen und Schüler sowie der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten (§127a Abs. 1 HSchG).

Schulprogrammarbeit

Eine wesentliche Grundlage zur Schulentwicklung ist ein in den Gremien und Arbeitsgruppen gemeinsam erarbeitetes und beschlossenes Schulprogramm. Die darin formulierten Ziele und die damit verbundenen **Maßnahmenplanungen werden** von den jeweils wichtigen Gruppen **kontinuierlich bearbeitet**.

Im Schulprogramm werden pädagogische Grundsätze der Schule in Verbindung mit dem Leitbild bzw. den Leitzielen sowie **eine konkrete Planung der Entwicklungsarbeit** dargelegt (Maßnahmenplanung mit Festlegung von Zeiten und Zuständigkeiten). Die konkrete Maßnahmenplanung einzelner Entwicklungsvorhaben kann auch in weiteren Dokumenten der Schule, die das Schulprogramm ergänzen, festgeschrieben sein. **Im Mittelpunkt stehen dabei die Unterrichts- und Erziehungsarbeit** sowie ihre qualitative Weiterentwicklung. Zielvereinbarungen sowie Erkenntnisse aus internen Evaluationen bzw. aus der Schulinspektion stehen mit der Festlegung, Planung und Steuerung der Entwicklungsarbeit in engem Zusammenhang.

II.1.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Im Schulprogramm sind Entwicklungsvorhaben formuliert, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.				X			
Das Schulprogramm enthält konkrete Pläne zur Umsetzung der aktuellen Entwicklungsvorhaben.			X				
Mitglieder der Schulgemeinde arbeiten kontinuierlich und zielgerichtet an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				X			
Die Unterrichtsentwicklung ist Bestandteil des Schulprogramms.				X			
Themen der Zielvereinbarungen (im direkten Bezug zur Schulinspektion) sind in den Entwicklungsvorhaben des Schulprogramms enthalten.					X		

Evaluation der eigenen Arbeit

Die Schule benötigt Erkenntnisse über ihre Arbeit, die sie zur Planung oder Absicherung von Handlungsschritten nutzt. Daher werden die mit der Schulprogrammarbeit verknüpften Entwicklungsprozesse sowie die **Erziehungs- und Unterrichtsarbeit** von der Schule selbst **intern evaluiert**. Die Schule nutzt dazu **je nach Befragungsgruppe** und Thema **passende Instrumente** und verwendet in der Datenerhebung **klare Indikatoren zur Zielerreichung**. Diese Indikatoren beschreiben konkret und eindeutig den erwarteten Zielzustand bzw. Merkmale einer erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen (z. B. klare Kriterien für den Erfolg oder Nichterfolg einer Maßnahme).

Schulinterne Vergleichsarbeiten sowie extern zur Verfügung gestellte Daten (z. B. Abschlussquoten, Ergebnisse von Wettbewerben und Lernstandserhebungen) werden systematisch ausgewertet. Die gewonnenen **Ergebnisse und Erkenntnisse** sind den mit der Schulentwicklung befassten Gruppen bekannt, **nachvollziehbar dokumentiert und von ihnen nutzbar**.

Evaluationen machen Stärken sichtbar, weisen aber auch auf Verbesserungsbedarf in einzelnen schulischen Bereichen hin.

II.2.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schule führt zur Steuerung des Entwicklungsprozesses Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durch.			X				
Interne Evaluationen finden in relevanten Bereichen statt.			X				
Es werden dem Gegenstand angemessene Instrumente zur internen Evaluation eingesetzt.			X				
Bei internen Evaluationen sind Indikatoren für die Zielerreichung formuliert.		X					
Ergebnisse von Evaluationen werden dokumentiert und kommuniziert.				X			

Nutzung von Evaluationsdaten

Die an einer Schule vorhandenen **Daten und Erkenntnisse** geben wichtige Hinweise für die weitere Arbeit und bieten einen **Ausgangspunkt für konkrete Planungen**. Schulentwicklungsvorhaben sind sowohl auf einzelne Bereiche der Schule als auch auf eine gesamtschulische Weiterentwicklung ausgerichtet (z. B. Schulprogramm- und Evaluationsarbeit, Unterrichtsentwicklung, Schulleitungshandeln, Fortbildungsplanung). Die **aus den Daten abgeleiteten Maßnahmen** in der Schulgemeinde sind **abgestimmt** und werden zielorientiert genutzt. Schulische Leistungsdaten werden ebenso wie interne Daten zur schulweiten Wirksamkeit von Maßnahmen herangezogen.

Schulische Maßnahmenpläne basieren außer auf innerschulisch vorhandenen (bereitgestellten und/oder selbsterhobenen) Daten auch auf den Ergebnissen der Schulinspektion. Sie stehen mit den Zielvereinbarungen in deutlich erkennbarem Zusammenhang. **Klar definierte Vorhaben und Ziele** mit Angabe eines Zeitrahmens unterstützen die Entwicklungsarbeit. Sie werden zielgerichtet und kontinuierlich umgesetzt.

II.2.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Auf der Grundlage erhobener Daten benennt die Schule den erforderlichen Handlungsbedarf und plant konkrete Schritte für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.					X		
Aus den Ergebnissen interner Evaluationen werden konkrete Maßnahmen abgeleitet.				X			
Aus der Auswertung schulischer Leistungsdaten werden konkrete Maßnahmen abgeleitet.					X		
Die Zielvereinbarungen (im direkten Bezug zur Schulinspektion) mit den Staatlichen Schulämtern basieren auf den Schulinspektionsergebnissen ⁱⁱ .					X		
Die Ergebnisse der Schulinspektion werden zur Planung konkreter Vorhaben genutzt.					X		

2.2 Qualitätsbereich III: „Führung und Management“

Die Schulleitung nimmt bei der Gestaltung der Schule eine Schlüsselstellung ein. Sie sorgt durch ein professionelles Leitungshandeln für die Entwicklung der Schule als lernende und selbstverantwortliche Organisation.

Orientierung des Schulleitungshandelns am Prinzip der „Lernenden Schule“

Schulleitungshandeln in der „Lernenden Schule“ zielt auf die sinnvolle Gestaltung und Anpassung der Schule an sich verändernde Bedingungen/Herausforderungen. Die **Schulleitung trägt erkennbar die Verantwortung für die Weiterentwicklung** der Schule. Es existiert ein von allen Gruppen der Schulgemeinde entwickeltes und abgestimmtes, schriftliches **Leitbild mit darin enthaltenen Grundüberzeugungen** (z. B. in Form pädagogischer Grundsätze, Leitgedanken, Leitziele).

Die Schulleitung sorgt dafür, dass die im Leitbild oder den Leitzielen formulierten Werte dem Schulprogramm, den Konzepten und der schulischen Entwicklungsarbeit der Schule zugrunde liegen. Sie achtet auf eine Überprüfung in sinnvollen Abständen. In den Gremien der Schulgemeinde **bringt die Schulleitung Ideen und Initiativen** von sich aus ein, greift aber gleichermaßen auch **Anregungen aus der Schulgemeinde** auf. Die Schulleitung legt Wert auf Transparenz und eine umfassende Informationspraxis für alle schulisch relevanten Gruppen über weitere Schritte bzw. Entwicklungsstrategien. Diese sind dokumentiert und ebenso wie erarbeitete Konzepte Grundlagen für das Leitungshandeln.

III.1.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schulleitung orientiert sich in ihrem Führungshandeln am Prinzip einer systematischen Qualitätsentwicklung ("Lernende Schule").				X			
Die Schulleitung fördert die Weiterentwicklung durch die Arbeit an einem <u>gemeinsam getragenen Leitbild</u> .				X			
Die Schulleitung fördert die Weiterentwicklung der Schule durch die aktive <u>Einbeziehung der gesamten Schulgemeinde</u> .				X			
Die Schulleitung initiiert und steuert die strategische Ausrichtung durch die <u>Arbeit am Schulprogramm</u> .				X			

Steuerung der Unterrichtsentwicklung

Eine **grundlegende Aufgabe der Schulleitung ist die Gestaltung der Unterrichtsentwicklung**. Dazu schafft sie entsprechende Arbeitsstrukturen (wie im Schulprogramm und in den Maßnahmenplänen formuliert). Sie nutzt inhaltliche und organisatorische Rahmenseetzungen, ermöglicht und fördert Kooperation im Kollegium und gewährleistet die Bereitstellung der sachlich-technischen Ausstattung und der benötigten Materialien. Die Schulleitung stellt die Dokumentation des Gelungenen sicher, um daran anknüpfen zu können bzw. um sie für die Fortbildungsplanung nutzbar zu machen (z. B. Sammlung bereits vorhandener guter Praxisansätze in den Unterrichtsfächern).

Voraussetzung dafür ist, dass die Schulleitung einen aktuellen Kenntnisstand über die Unterrichtspraxis hat, z. B. einen Einblick in die Unterrichtskultur durch Hospitationen, in Lehrerberichte und Klassenarbeiten/Klausuren hat sowie über die (Fach-)Konferenzarbeit Bescheid weiß und Gespräche dazu führt.

In den Konferenzen stehen Themen der Unterrichtsentwicklung regelmäßig auf der Tagesordnung, werden fachgerecht aufbereitet und entsprechend sinnvoll behandelt (z. B. durch Beschlüsse zur konkreten Umsetzung). Die Schulleitung motiviert und unterstützt die Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung des kompetenzorientierten Unterrichts, an entsprechend angelegten Curricula wird gearbeitet.

III.1.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Arbeit mit dem Kollegium.					X		
Die Schulleitung unterstützt das Kollegium bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Unterrichtsentwicklung.					X		
Die Schulleitung stellt sicher, dass Unterrichtsentwicklung kontinuierlich Bestandteil der Gremienarbeit ist.				X			

Organisations- und Verwaltungshandeln der Schulleitung

Die Schulleitung sorgt auf allen Ebenen für **klare und gut funktionierende Verwaltungs- und Organisationsstrukturen**, für die eine **gute und nachvollziehbare Dokumentation und Informationspraxis** unabdingbar sind. Die Gewährleistung einer guten Unterrichtsabdeckung auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen, eine darauf abgestimmte Stundenplangestaltung sowie eine transparente Vertretungsregelung sind weitere Qualitätsmerkmale (z. B. wiederkehrende Abläufe, Organisation schulischer Veranstaltungen sowie ggf. der Ganztags- und BFZ-Arbeit, Tagungsfrequenzen der Gremien, entsprechend gesetzlicher Vorgaben). Die **reibungslose Organisation des Schulalltags** schafft gute Rahmenbedingungen für einen guten Unterricht und eine gemeinsame Unterrichtsentwicklung.

Die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen und nichtpädagogischen Personal ist strukturell festgelegt (z. B. Formen des Austauschs, definierte Arbeitsabläufe). Seitens der Schulleitung wird auf eine adressatengerechte und zeitlich angemessene Informationsweitergabe zwischen allen Beteiligten Wert gelegt. **Aufgabenbeschreibungen und -verteilungen sind mit allen an der Schule Beschäftigten geklärt**, in der Schulgemeinde **kommuniziert und bekannt**.

III.2.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
III.2.2 Die Schulleitung stellt durch übersichtliche Organisationsstrukturen und planvolles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln den geregelten Schulbetrieb sicher.					X		
Der Schulbetrieb ist professionell organisiert.					X		
Informationen werden systematisch weitergegeben.					X		
Aufgaben und Zuständigkeiten des Personals sind definiert und transparent.						X	

Personalführung und Personalentwicklung

Personalentwicklung ist ein zentraler Qualitätsbestandteil schulischer Prozesse und Aufgabe der Schulleitung. Eine **systematische und langfristig angelegte Fortbildungsplanung** unterstützt die Weiterentwicklung des Personals und der Schule. Dabei wird auch der personelle **Bedarf der Schule frühzeitig berücksichtigt** (z. B. vorausschauende Qualifikation). Die Fortbildungsplanung wird von der Schulleitung konsequent umgesetzt und weiterentwickelt. Ein wesentliches Merkmal des Schulleitungshandelns ist dabei die **Begleitung der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Beschäftigten** der Schule hinsichtlich der fachlichen und pädagogischen Expertise.

Regelmäßig geführte Jahresgespräche/Mitarbeitergespräche sind ein wertvolles Instrument einer wertschätzenden, vertrauensbildenden Kommunikationskultur zwischen den Beteiligten und dienen mit **dokumentierten Vereinbarungen der Personal- und Schulentwicklung**. Die Schulleitung weiß um die Kompetenzen der Lehrkräfte und nutzt diese sinnvoll für den schulischen Einsatz. Dabei handelt sie transparent und zur **Zufriedenheit des Personals**.

III.3.1	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schulleitung handelt auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Personalentwicklungskonzepts zur professionellen Weiterentwicklung des schulischen Personals.			X				
Die Schulleitung sorgt durch eine langfristige Fortbildungsplanung für den systematischen Aufbau von Expertise orientiert am Bedarf der Schule.			X				
Die Schulleitung sorgt für die Weiterentwicklung und Förderung des schulischen Personals.			X				
Die Schulleitung führt mit dem schulischen Personal Jahresgespräche durch und nutzt dabei Zielvereinbarungen zur Personal- und Schulentwicklung.	X						
Die Beschäftigten der Schule sind zufrieden mit der Personalführung durch die Schulleitung.					X		

2.3 Qualitätsbereich IV: „Professionalität“

Die Motivation und Kompetenzen des pädagogischen Personals sind mit entscheidend für die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse einer Schule (Unterricht, Erziehung, Beurteilung, Innovation). Deshalb bedürfen die Frage der Fort- und Weiterbildung sowie das Thema Kooperation und Abstimmung innerhalb eines Kollegiums der besonderen Aufmerksamkeit.

Fort- und Weiterbildung im Kollegium

Die Qualität des Unterrichts wird bestimmt durch die Kompetenzen des pädagogischen Personals und dessen **Bereitschaft zur dauerhaften Weiterentwicklung** der eigenen Professionalität. Dabei wird die Weiterentwicklung der vorhandenen Kompetenzen **mit den schulbezogenen Bedarfen verknüpft** und dies in einem gemeinsamen Fortbildungsplan umgesetzt.

Bei der Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals sind somit neben den **individuellen Wünschen und Notwendigkeiten** auch **Themen der Schulentwicklung**, grundlegende **pädagogische Handlungsbereiche** und aktuelle **bildungspolitische Entwicklungsfelder** berücksichtigt (z. B. Beachtung der Fächer, Schulentwicklung, individuelle Förderung, Inklusion, kompetenzorientierter Unterricht).

Eine auf die gemeinsame Qualitätsentwicklung der Schule ausgerichtete Handlungsweise bei der Fort- und Weiterbildung zeigt sich auch durch die **gemeinsame Fortbildung** der Lehrkräfte und/oder durch die Sicherstellung des internen Austauschs (z. B. Multiplikation von Fortbildungsinhalten).

IV.1.1	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Lehrerinnen und Lehrer (sowie das weitere pädagogische Personal) entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (v. a. Fachwissen, fachdidaktisches Wissen) durch Fort- und Weiterbildung.				X			
Die Lehrkräfte nehmen an Fort- und Weiterbildung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung beruflicher, fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen teil.					X		
Die Lehrkräfte orientieren sich bei der Auswahl der Fort- und Weiterbildungen an den Handlungszielen der Schule.				X			
Die Lehrkräfte nehmen an Maßnahmen zum Aufbau schulischer Expertise in zentralen Handlungsfeldern teil.				X			

Kultur verbindlicher Absprachen

Die Schule schafft im Kollegium mit **klaren Absprachen zur Umsetzung** ihrer Aufgaben eine **größere pädagogische Verbindlichkeit** in zentralen Bereichen von Schule. Hierfür werden schulische Rahmenbedingungen ebenso genutzt wie regelmäßige Kommunikations- und Kooperationsstrukturen (z. B. Konferenzen, Arbeitsgruppen, Teambildung).

Zu zentralen Bereichen verbindlicher Absprachen gehören das **parallele Arbeiten** in einem Jahrgang (z. B. Durchführung paralleler Klassenarbeiten) und eine damit verbundene, über die Jahrgänge hinweg einheitliche Vorgehensweise bei der **Leistungserwartung und Leistungsbewertung**, die curricular vereinbarte Vermittlung **fachlicher und überfachlicher Kompetenzen** sowie eine **klare Diagnose des Lernstands** und ein **einheitliches Vorgehen in Erziehungsfragen**.

Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe, aber auch einer Schule erhalten durch die intensive Kooperation der Lehrkräfte ein weitgehend **vergleichbares Bildungsangebot**. Dies wird von der Schule **durch die Formulierung interner Curricula** fest verankert und bildet somit die Grundlage für eine professionelle Schulgestaltung. Für die Schülerinnen und Schüler wird gleichzeitig ein faires, transparentes Erziehungsverhalten sichergestellt.

IV.2.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in Lerngruppen und / oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).					X		
An der Schule werden Klassenarbeiten parallel geschrieben.						X	
Es gibt verbindliche Absprachen zu gemeinsamen Leistungsanforderungen und Kriterien der Leistungsbewertung.					X		
Es gibt verbindliche Absprachen im Kollegium zur Förderung überfachlicher Kompetenzen.			X				
Es gibt verbindliche Absprachen im Kollegium zum gemeinsamen Vorgehen in Erziehungsfragen.				X			
Es liegen schulinterne Curricula vor.						X	
Es gibt verbindliche Absprachen zum Einsatz von Diagnoseinstrumenten bezogen auf Lerngruppen und Zeitpunkte.						X	

2.4 Qualitätsbereich V: „Schulkultur“

Der Qualitätsbereich „Schulkultur“ ist Ausdruck allgemeiner Elemente und Klimafaktoren des Schullebens und der Schule als Lebensraum, die bestimmt werden durch einen respektvollen Umgang miteinander, durch Kooperation und Kommunikation sowie durch kulturelle Aktivitäten und Außenkontakte. Die Schule nutzt ihre Möglichkeiten der Gestaltung des Schullebens, um Schule nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensraum weiter zu entwickeln und eine höchstmögliche Identifikation aller Beteiligten mit „ihrer“ Schule aufzubauen.

Zwischenmenschlicher Umgang

Schule ist ein Lern- und Lebensraum, in dem bei allen sozialen und kulturellen Unterschieden **ein von Wertschätzung geprägter Umgang** gestaltet wird. Die Schule achtet daher auf ein anregendes, von allen Beteiligten als angenehm empfundenenes Schulklima. Sie sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler **Formen des sozialen Umgangs sowie des gegenseitigen Zusammenlebens erfahren und erlernen** (z. B. Konfliktlösestrategien). Gemeinsame pädagogische Grundüberzeugungen und Erziehungsziele des pädagogischen Personals wirken sich positiv auf die Identifikation aller Beteiligten mit der Schule aus.

Zur Unterstützung eines positiven Schulklimas nutzt die Schule **Möglichkeiten der Wertschätzung und Würdigung von Leistung** und gemeinschaftsfördernde Aktionen. Damit sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen können, achtet die Schule auf eine **präventive Arbeit** (z. B. Umsetzung von Präventionsprogrammen). Sie setzt bei Bedarf eine konstruktive, zeitnahe und von der Schulgemeinde **fest vereinbarte Form der Konfliktbearbeitung** um.

V.1.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist unter allen Beteiligten freundlich, wertschätzend und unterstützend.					X		
Der Umgang miteinander an der Schule ist geprägt von Akzeptanz und frei von Ausgrenzung und Gewalt.					X		
An der Schule sind Maßnahmen zur Förderung eines angemessenen Umgangs mit Konflikten wirksam implementiert.				X			

Verantwortungsübernahme und Gestaltungsspielräume der Schülerschaft

Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zielt darauf ab, **Entscheidungsräume für die Schülerschaft** zu öffnen und Entscheidungsbefugnisse **einzuräumen**. Dies umfasst sowohl ein Mitspracherecht bei kulturellen Veranstaltungen als auch eine **ernst gemeinte Partizipation bei der qualitativen Schulentwicklung**. Schülerinnen und Schüler erhalten und nutzen so die Möglichkeit, sich in **systematischer Form für ihre Schule zu engagieren** (z. B. Pausenengel, Erste-Hilfe-Dienst, Patenschaften), können eigene Fähigkeiten einsetzen und präsentieren und werden dabei von der Schule unterstützt (z. B. Ausbildung zur Streitschlichtung).

Neben der Mitgestaltung des Schulalltags und des kulturellen Schullebens wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, **durch geeignete Beteiligungsstrukturen** bei der Gremienarbeit **mitzuwirken** (z. B. als Klassen- und/oder Schülervertretung wie auch überregional in Schülerverbänden). Damit wird eine altersangemessene Demokratieerziehung ermöglicht.

V.1.4	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme.				X			
Die Schülerinnen und Schüler gestalten das kulturelle Schulleben mit.			X				
Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Schule als Ganzes.					X		
Die Schülerinnen und Schüler werden durch altersangemessene Beteiligungsmöglichkeiten an demokratische Prinzipien herangeführt.					X		

Einbindung der Elternschaft

Zur Umsetzung des gemeinsamen Erziehungsauftrags **bezieht die Schule die Elternschaft** durch das Angebot und die Aufforderung zur Mitgestaltung eines erweiterten und verlässlichen Bildungsangebots ein. Hierzu hat die Schule **Kenntnis über** kulturelle Besonderheiten und/oder **besondere Kompetenzen der Eltern** und **regt** dementsprechend **zur Mitarbeit an**. Sie schafft Möglichkeiten, individuelle Anregungen einzubringen und sorgt damit für eine gemeinsame Erfüllung des Erziehungsauftrags aber auch für **eine den Unterricht bereichernde Mitgestaltung** von Lehr- und Lernprozessen.

Die **Elternschaft** hat die Möglichkeit, Schule verantwortlich mitzugestalten – sie **unterstützt Aktivitäten und Festivitäten im Schulalltag und Schuljahr**. Dabei ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Mitarbeit der Elternschaft in der Schule die **Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Gremien** (z. B. aktive Teilnahme an Konferenzen, Mitarbeit in schulischen Arbeitsgruppen zur Qualitätsentwicklung). Dazu sorgt die Schule für eine zuverlässige Informationsweitergabe und lädt die Elternschaft zu einer kooperativen Mitarbeit ein.

V.2.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Eltern sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden.			X				
Die Schule bietet den Eltern die Möglichkeit, sich unterstützend an der Gestaltung der Schule und des Schullebens zu beteiligen.				X			
Die Schule nutzt die Expertise und Kompetenzen der Elternschaft.		X					
Die Schule sichert die Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern im Rahmen der Gremienarbeit.				X			

Beratung

Ein wertschätzendes und konstruktives Miteinander an der Schule beinhaltet auch, die Schülerinnen und Schüler sowie ggf. deren Eltern unterstützend zu beraten.

Als selbstverständliche Praxis werden neben der **individuellen und alltäglichen Lernberatung** auch **gezielte Beratungsgespräche zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung** durchgeführt – sowohl bei Auffälligkeiten als auch bei Fragen und Problemen. Diese finden einerseits terminlich verankert, aber auch jederzeit bei gegebenem Anlass statt und richten sich angemessen an Schüler- und Elternschaft.

Die Schule bietet neben festen Beratungs- und Informationsangeboten zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung und zu relevanten Themenfeldern auch **Beratung durch Einzelveranstaltungen, Förderplangespräche, allgemeine Informationen über Schullaufbahnen und Bildungswege** bedarfsgerecht an. Eine solchermaßen von allen Lehrkräften angebotene qualitätsvolle und verlässliche Beratung zeigt sich in einer **allgemeinen Zufriedenheit bei allen Beteiligten**.

V.2.4	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.						X	
Zwischen den Lehrkräften und den Eltern / Ausbilderinnen und Ausbildern / Schülerinnen und Schülern finden Beratungsgespräche zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler statt.						X	
Es gibt besondere Beratungsangebote.						X	
Eltern / Ausbilderinnen und Ausbilder (sowie Schülerinnen und Schüler) sind mit der Beratung an der Schule zufrieden.					X		

Ganztagsangebot

Die Einrichtung eines Ganztagsangebotes bereichert das Schulleben durch kulturelle, soziale und sportliche Veranstaltungen und Angebote. Damit werden auch die **Lernmöglichkeiten erweitert**. Die Organisation und der Umfang des Ganztagsangebots berücksichtigen dabei in sinnvoller Weise sowohl das Schulprofil als auch die Leitziele und den Bedarf der Schülerschaft (z. B. zur Festlegung sinnvoller Angebote).

Eine altersgerechte **Bandbreite von Angeboten** in vielfältigen Bereichen bietet den Schülerinnen und Schülern **Möglichkeiten des individuellen Kompetenzerwerbs** und der sinnvollen Freizeitgestaltung. Dabei berücksichtigt die Schule sowohl die Unterstützung bei Leistungsschwächen als auch bei Leistungsstärken bzw. besonderen Begabungen. Es werden auch Chancen für die Schülerinnen und Schüler eröffnet, eigene Interessen zu vertiefen oder gegebenenfalls neu zu entdecken.

Die Schule gestaltet eine **geeignete Rhythmisierung mit Phasen** der An- und Entspannung entsprechend der Altersgruppe und sichert die Erreichbarkeit der Angebote für alle Schülerinnen und Schüler. Vorhandene **Kooperationsstrukturen** werden genutzt und **ein Informationsaustausch des gesamten am Ganztag beteiligten Personals** zur Umsetzung einer abgestimmten Erziehung wird **systematisch** gepflegt. Die Weiterentwicklung des Ganztagsangebotes steht dabei dauerhaft in Zusammenhang mit den schulischen Leit- und Entwicklungszielen.

V.2.5	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Ganztagsangebote bzw. ihres Ganztagskonzepts qualifizierte erweiterte Betreuungs-, Lern- und Freizeitmöglichkeiten.				X			
Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des Ganztagsangebots erweiterte, sinnvolle Lernangebote auf verschiedenen Gebieten.					X		
Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit, schulische Angebote im Rahmen des Ganztagsangebots individuell zu nutzen.					X		
Chancen zu einer Veränderung der Rhythmisierung des Unterrichtstages werden genutzt.			X				
Zwischen den Lehrkräften und dem im Rahmen des Ganztagsangebots tätigen Personal findet eine regelmäßige Kooperation statt.			X				

Kooperationen

Die Schule kooperiert mit **örtlichen, kulturellen und/oder betrieblichen Einrichtungen sowie Vereinen**. Die **Kooperationen** bereichern und **erweitern das Lernangebot** und verbessern die äußeren Bedingungen der Schule im Interesse des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler und um deren Neigungen und Begabungen zu fördern.

Kooperationen sind mit einer **systematischen Einbindung in Netzwerke** verknüpft. Dazu gehört sowohl die **Zusammenarbeit mit anderen Schulen** als auch die mit **abgebenden und aufnehmenden** Institutionen.

Die Schule sorgt für eine gezielte Umsetzung der Kooperationsmöglichkeiten (z. B. durch eine konzeptionelle Absicherung). Diese sind von einem gegenseitigen Nutzen der Beteiligten geprägt. **Gemeinsame Aktivitäten auf allen Ebenen**, also auch auf Schülerebene, sind ein integraler Bestandteil kooperativen Arbeitens. Dabei nutzt die Schule gegebenenfalls Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Verbänden regionaler und/oder internationaler Art (z. B. Schulpartnerschaften).

V.3.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld.				X			
Zur Erweiterung des Bildungsangebots kooperiert die Schule mit örtlichen Vereinen und kulturellen Einrichtungen (und / oder Betrieben).				X			
Die Schule kooperiert mit anderen Schulen.				X			
Auf verschiedenen Ebenen findet ein institutionalisierter Austausch mit den abgebenden Einrichtungen / Schulen statt.				X			
Auf verschiedenen Ebenen findet ein institutionalisierter Austausch mit den aufnehmenden Einrichtungen / Schulen statt.				X			

2.5 Qualitätsbereich VI: „Lehren und Lernen“

Von zentraler Bedeutung ist die Qualität des „Kerngeschäfts“ von Schule, nämlich die des „Lehrens und Lernens“. Hierbei geht es um Prozessmerkmale guten Unterrichts.

Lernen wird dabei als aktiver, von Lehrenden und Lernenden gestalteter Prozess verstanden, der in einem bestimmten Kontext stattfindet.

Anwendungs- und Handlungsorientierung

Um Wissen systematisch aufbauen zu können, müssen kognitive Prozesse in Gang gesetzt werden. Dazu bedarf es **herausfordernder Aufgabenstellungen**, die auf alltägliche oder berufliche Erfahrungen oder auf Fragen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Dabei werden Bezüge zum bisher erworbenen Wissen und Können hergestellt bzw. bewusst gemacht. Die Organisation des Unterrichts unterstützt dieses Ziel und bindet die Schülerinnen und Schüler aktiv mit ein.

Problemorientierung spielt eine tragende Rolle (z. B. durch die Arbeit an komplexen Aufgaben, die Aufforderungscharakter haben, vernetztes Denken anregen, neue bzw. unterschiedliche Lösungswege und einen lernförderlichen Umgang mit Fehlern ermöglichen). Gleiches gilt auch für die **Handlungsorientierung**. Beides ist in den Unterricht in der Weise zu integrieren, dass die Lerngelegenheiten wenn immer möglich auch die Anwendung und Verwendung des zu Lernenden oder des Gelernten berücksichtigen (z. B. Schülerversuche, Simulation, Rollenspiel, Projekt- und Praxistage). Der bewusste **Einbezug außerschulischer Lernorte bzw. externer Experten** ist ebenfalls ein elementarer Bestandteil der Anwendungsorientierung. Lernorte außerhalb des Klassenzimmers bzw. der Besuch von Experten sind Elemente eines erfahrungsorientierten Unterrichts, die Einblicke in die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft geben und gezielt in das Lernen integriert werden (z. B. durch Vorbereitung/Planung und Entwerfen von Fragen).

VI.1.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Der Unterricht sorgt – unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen – für den systematischen Aufbau von Wissen und Können, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.				X			
Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten, an problembezogenen Aufgaben zu arbeiten.					X		
Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten zur handlungsorientierten Auseinandersetzung mit Inhalten in geeigneten Lernkontexten.					X		
Außerschulische Lernorte und Aktivitäten sowie außerschulische Experten werden als Lernkontexte für den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler genutzt.			X				

Vermittlung überfachlicher Kompetenzen als Unterrichtsprinzip

Der Aufbau überfachlicher Kompetenzen ist zentrales Ziel des Unterrichts. Sie sind zwar nicht direkt an fachliche Inhalte gebunden, können aber auch nicht unabhängig von ihnen erworben werden. In allen Fächern sollen die folgenden überfachlichen Kompetenzen ausgebildet und kontinuierlich gefördert werden:

Personale Kompetenz: Unter den personalen Kompetenzen werden verschiedene Einzelkompetenzen zusammengefasst, wie beispielsweise Selbstwahrnehmung, Selbsteinschätzung, Selbstbewusstsein, Frustrationstoleranz, Ehrlichkeit oder Gesundheitsbewusstsein.

Soziale Kompetenz: Hierunter versteht man die Fähigkeit und Bereitschaft, in sozialen Beziehungen zu leben und diese zu gestalten. Es geht dabei beispielsweise um Rücksichtnahme, Kooperation, Umgang mit Konflikten und gesellschaftliche Verantwortung.

Lernkompetenz (Methoden- und Medienkompetenz): Unter Methodenkompetenz versteht man die Fähigkeit, Verfahren und Prozesse zur Lösung von Problemen, Aufgaben und zur Zielerreichung zu kennen und diese flexibel und situationsgerecht anzuwenden (z. B. Mindmap, Versuchsbeschreibung, Planarbeit, Expertengruppen).

Medienkompetente Schülerinnen und Schüler beziehen Medien sachgerecht und individuell in ihr Lernen ein (digitale Medien, Presseerzeugnisse, Filme). Außerdem ist ihnen bewusst, wie Medien ihre Umwelt beeinflussen.

Sprachkompetenz: Unter Sprachkompetenz versteht man die Fähigkeit, unterschiedliche Sprach- und Textprodukte zu verstehen und sachgerecht zu nutzen. Sprachliche Kompetenz lässt sich in verschiedene Bereiche einteilen (z. B. Lesekompetenz, Schreiben, Wortschatz und Grammatik). Dies gilt für alle Fächer, auch wenn das Fach Deutsch sowie die Fremdsprachen hier eine besondere Rolle einnehmen.

VI.1.5	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.			X				
Neben und im Rahmen der Vermittlung von fachlichem Wissen enthält der Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von personaler Kompetenz.				X			
Neben und im Rahmen der Vermittlung von fachlichem Wissen enthält der Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von Sozialkompetenz.			X				
Neben und im Rahmen der Vermittlung von fachlichem Wissen enthält der Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von Lern- und Arbeitskompetenz (z.B. Methodenlernen, Umgang mit Medien).			X				
Neben und im Rahmen der Vermittlung von fachlichem Wissen enthält der Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von Sprachkompetenz.				X			

Strukturierung des Unterrichtsablaufs

Eine klare Strukturierung des Unterrichts erhöht die Schülersaufmerksamkeit und ist Grundlage für den Lernerfolg. Sichtbar wird die Strukturierung in transparenten Rollendefinitionen der Beteiligten, in der **Klarheit der Aufgabenstellung** sowie der plausiblen Untergliederung des Unterrichtsinhalts durch eine deutliche **Markierung der einzelnen Unterrichtsphasen** und -schritte („roter Faden“, Rhythmisierung des Ablaufs, lehrkraft- bzw. schüleraktive Phasen). Der **Unterricht ist** durchdacht, **vorbereitet** und die Lernschritte bauen sinnvoll aufeinander auf. (Zwischen-) Ergebnisse werden gesichert (Merksätze, Stichpunkte, Zusammenfassung).

Die Lehrkraft gibt strukturierende Hinweise zum Unterrichtsablauf und formuliert **Arbeitsaufträge** - ob mündlich oder schriftlich - **klar und verständlich**. Sie behält während des Unterrichts den Überblick und vergewissert sich, dass Arbeitsaufträge und Erklärungen verstanden worden sind. Außerdem achtet sie auf eine altersangemessene Sprache; sie nutzt eine klare Körpersprache und Raumnutzung.

Die Lehrkraft steuert den Unterrichtsablauf, d. h. sie beginnt und beendet den **Unterricht** pünktlich; alle nötigen Materialien sind **ohne Zeitverlust** verfügbar; für die Schülerinnen und Schüler entstehen **keine Leerlaufphasen**. Es geht darum, den Schülerinnen und Schülern eine „echte Lernzeit“ – im Sinne einer für den Lernprozess sinnvoll genutzten Zeit – zu ermöglichen.

VI.2.1	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert.					X		
Die Lehrkräfte formulieren ihre Aufträge und Anweisungen bzw. Redean-teile klar (verbal und / oder schriftlich).					X		
Der Unterricht ist gut organisiert.					X		
Es gibt keinen Zeitverlust zu Beginn, während oder am Ende des Unter-richts.				X			

Transparenz von Zielen, Ablauf und Inhalt

Eine **Offenlegung der Lernziele, des Inhalts und des Ablaufs** zu Beginn einer Unterrichtsstunde oder -einheit ist Teil der inhaltlichen Klarheit, die guten Unterricht auszeichnet. Die Reflexion von Lernprozessen und -ergebnissen sowie eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Überlegungen zur Erreichung der Ziele können nur erfolgen, wenn zuvor Unterrichtsziele erläutert wurden.

Die **Unterrichtsziele** und/oder die zu erwerbenden **Kompetenzen** (auch überfachlichen Kompetenzen) werden den Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkraft **altersgerecht, strukturiert und nachvollziehbar erläutert** bzw. visualisiert. Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler im Verlauf der Unterrichtsstunde oder -einheit in einem transparenten Prozess mit in die Verantwortung für ihr eigenes Lernen einbezogen werden. Dabei ist den Schülerinnen und Schülern der **Zusammenhang zwischen den Zielen und den damit verbundenen Leistungsanforderungen bekannt. Bewertungskriterien** für Arbeits- und Sozialverhalten und Klassenarbeiten sind **veröffentlicht**, die **Anforderungen** an Lernprodukte (z. B. Referate, Präsentationen, Plakate) und die **Erwartungen** bei der Bearbeitung von Stationenlernen oder Arbeitsplanarbeit **sind transparent**. In regelmäßigen Abständen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand, insbesondere im Bereich der mündlichen Mitarbeit.

VI.2.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent.					X		
Die Lehrkräfte erläutern die Unterrichtsziele bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen.				X			
Die Lehrkräfte geben zu Beginn einer Unterrichtseinheit oder Stunde einen Überblick über die Inhalte und den geplanten Ablauf.				X			
Die Lehrkräfte legen ihre Leistungsanforderungen offen.						X	

Reflexion

Eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen wird dadurch geschaffen, dass im Unterricht **das individuelle Lernen selbst thematisiert** und zum Unterrichtsgegenstand gemacht wird. Dies bezieht sich sowohl auf die **Lernprozesse** (Wie ist das Lernen gelaufen? Was lief gut? Wo gab es Schwierigkeiten?) als auch auf die **Lernergebnisse** (Wo befinde ich mich in Bezug auf das Lernziel? Was fehlt mir noch zur Erreichung?).

Die **Lehrkraft leitet** die Schülerinnen und Schüler **an, über ihr Lernen nachzudenken**, Fortschritte und Defizite im fachlichen und überfachlichen Kompetenzaufbau wahrzunehmen und sich selbst realistisch einzuschätzen. Für die Reflexion des Ergebnisses ist es unverzichtbar, dass die Schülerinnen und Schüler – altersangemessen – über die zu erzielenden Kompetenzen informiert sind.

Es werden **Materialien** eingesetzt, **die Reflexionen unterstützen und befördern**. Diese dienen der Dokumentation von Prozessen bzw. Erkenntnissen und erleichtern ggf. eine Analyse von Problemen, Wirkungen oder Lösungswegen. Die Entwicklung von Strategien für die Optimierung von (Gruppen-)Prozessen und/oder Schlussfolgerungen zum eigenen Lernprozess können durch entsprechende Materialien unterstützt werden (z. B. Lernjournal, Lerntagebuch, Fragebogen, Selbsteinschätzungsbogen, Portfolio).

VI.2.5	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert.		X					
Die Lehrkräfte regen die Schülerinnen und Schüler an, ihre <i>Lernprozesse</i> zu reflektieren.		X					
Die Lehrkräfte regen die Schülerinnen und Schüler an, ihre <i>Lernergebnisse</i> zu reflektieren.			X				
Materialien, die die Reflexion unterstützen, werden von den Lehrkräften im Unterricht eingesetzt.		X					

Individuelle Förderung – Differenzierung

Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bezüglich des Vorwissens, der Interessen und der Lernpotenziale machen individualisiertes Lernen notwendig. In diesem Zusammenhang ist die Binnendifferenzierung ein entscheidendes Strukturmerkmal von Unterricht. Sie kann sich auf die **Quantität** der zu bearbeitenden Aufgaben beziehen, indem **die Menge** der Aufgaben **individuell angepasst wird** oder **Zusatzaufgaben** zur Verfügung stehen. Außerdem kann die **Reihenfolge** der Bearbeitung von Aufgaben freigestellt werden. Wenn Schülerinnen und Schüler (Unter-) **Themen** wählen können, werden ihre Neigungen und Interessen berücksichtigt. Ähnlich verhält es sich bei Auswahlmöglichkeiten bezüglich der **Arbeitsform oder der Ergebnisdarstellung**. Von **qualitativer Differenzierung** wird dann gesprochen, wenn Arbeitsaufträge passend zum Leistungsspektrum innerhalb der Lerngruppe gestaltet sind. Dies führt dazu, dass **Leistungsstärkere gleichermaßen wie Leistungsschwächere besondere Aufträge** erhalten oder wählen können. Aufgabenstellungen sind so gehalten, dass eine leistungsdifferenzierte Bearbeitung impliziert ist (z. B. Sternchenaufgaben, differenzierte Planarbeit, Recherche, freies Schreiben).

In einem auf individuelle Förderung ausgerichteten Unterricht ist die **Bereitstellung von Hilfsangeboten** unabdingbar. Dies kann entweder **durch die Lehrkraft** erfolgen (beispielsweise anhand differenzierter Hinweise oder zusätzlicher Erklärungen) **oder in Form von Helfersystemen** innerhalb der Schülerschaft etabliert sein. Auch die Möglichkeit zur Nutzung angemessener (Hilfs-)Materialien dient der individuellen Unterstützung.

VI.3.2	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen im Regelunterricht differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.			X				
Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Reihenfolge bei der Bearbeitung von Aufgaben.		X					
Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Menge der zu bearbeitenden Aufgaben.				X			
Die Lehrkräfte bieten inhaltliche Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Themen.		X					
Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Arbeitsform und oder der Ergebnisdarstellung.		X					
Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen leistungsdifferenzierte Arbeitsaufträge für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler.		X					
Die Lehrkräfte bieten Wahlmöglichkeiten bzw. erteilen leistungsdifferenzierte Arbeitsaufträge für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.		X					
Schülerinnen und Schüler erhalten bzw. nutzen anlassbezogen individuelle Unterstützung.					X		

Förderung eigenverantwortlichen Lernens

Grundsätzlich beinhaltet **selbstständiges Lernen** für Lernende die Möglichkeit ihre Lerntätigkeit nicht nur organisieren und selbst steuern zu können, sondern dabei auch in die Lage versetzt zu werden, in dem für sie passenden Maße Lernstrategien einzusetzen, Unterstützung heranzuziehen und ihre eigenen Lernprozesse zu reflektieren (Metakognition).

Die **Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess**. Sie ermitteln selbst ihren Lernstand und überprüfen, inwieweit sie die Lernziele erreicht haben. Außerdem sind sie in der Lage, die **Ergebnisse und den Verlauf ihres Lernprozesses eigenständig zu dokumentieren**. Dies setzt methodische Kompetenzen und Routinen seitens der Schülerinnen und Schüler voraus z. B. Nutzung von Anregungen, Strukturhilfen, Übersichten, Lernbegleitung, Dokumentationen. Damit geht auch einher, dass Schülerinnen und Schüler **längere Phasen** zur Erfüllung einer Aufgabe erhalten, die sie **eigenständig planen**. Wichtig für die Anbahnung von selbstständigem und eigenverantwortlichem Lernen ist eine kontinuierliche Erweiterung der **Freiräume für eigene Entscheidungen** und Reduzierung der anfänglich möglicherweise notwendigen Kleinschrittigkeit von Aufgaben. Reines Abarbeiten von eng gefassten Aufgaben ist nicht gleichzusetzen mit selbstständigen Arbeiten im Sinne dieses Kriteriums.

VI.3.4	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.				X			
Die Lehrkräfte organisieren Unterrichtsarrangements, die Selbststeuerung erfordern.				X			
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in längeren Phasen des Unterrichts selbstständig.				X			

Förderung kooperativen Lernens

Kooperatives Lernen fördert kognitive Lernprozesse sowie soziales und emotionales Lernen. Deshalb ist es für Schülerinnen und Schüler wichtig, **Lerngelegenheiten zum kooperativen Lernen** zu erhalten. Diese Lernform benötigt **Lernarrangements, die eine koordinierte Aktivität verlangen**. Dies sollte zu einer gemeinsamen Lösung eines Problems oder einer Aufgabe führen.

Zentral für das kooperative Lernen ist, dass jeder sowohl für das Lernen der Gruppe als auch sein eigenes Lernen verantwortlich ist. Beim kooperativen Lernen gibt es also zwei Ebenen der Verantwortung: Zum einen die Verantwortung der gesamten Gruppe für die Erreichung der Gruppenziele und zum anderen die individuelle Verantwortung jedes Gruppenmitglieds, seinen Anteil an der Arbeit zu leisten. Dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler explizit **Arbeitsaufträge, die ein gemeinschaftliches Bearbeiten** im Sinne des kooperativen Lernens **erfordern**.

Gruppen können dann erfolgreich und effizient miteinander arbeiten, wenn sich alle an die **Regeln halten und eine klare Aufteilung der Arbeit** stattfindet. Schülerinnen und Schüler übernehmen dabei selbstverständlich **verschiedene Rollen** oder werden durch die Lehrkraft zur Arbeit in unterschiedlichen Rollen angeleitet (z. B. Überwachung der Zeit, Beschaffung von Materialien, Präsentation der Gruppenergebnisse).

VI.3.5	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
VI.3.5 Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.				X			
Partner- oder Gruppenarbeit werden genutzt.				X			
Die Arbeitsaufträge sind für eine kooperative Arbeit angelegt.				X			
Auf die Einführung bzw. Einhaltung der Regeln der Partner- und Gruppenarbeit wird geachtet.					X		

Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags

Die Schule hält zur Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags Maßnahmen im Regelunterricht und auch **Angebote außerhalb des Regelunterrichts** vor. Dabei geht es sowohl um **fördernde Angebote** (auch temporärer Art) als auch um **Angebote, die besondere Begabungen und Stärken** von Schülerinnen und Schülern in den Blick nehmen. Dazu zählen beispielsweise die Vermittlung von schulischen Lerninhalten in modifizierter Form (Binnendifferenzierung) und den Regelunterricht ergänzende Maßnahmen (z. B. begabungsorientierte Angebote oder solche für bestimmte Schwerpunkte wie LRS, Dyskalkulie). Außerdem geht es um Hilfestellungen zur emotionalen und sozialen Stabilisierung.

Grundlage von Fördermaßnahmen sind Bedarfsanalysen (z. B. Erhebung mit Hilfe diagnostischer oder sonstiger Maßnahmen, Zusammenfassung in einer Übersicht über zu fördernde Bereiche mit Förderzielen). Ein – stetig fortgeschriebenes – Förderkonzept zeigt den schulischen Bedarf, darauf zugeschnittene Förderangebote und deren Verknüpfung miteinander, auf. **Individuelle Förderplanungen sind darauf bezogen.**

Der **Förderplan** dient **als methodisches Hilfsmittel** zur Planung, Strukturierung und Vernetzung einer individualisierten Lernförderung. Mit ihm ist eine prozessorientierte Beschreibung von Fähigkeiten und Lernzuwachsen möglich (kann z. B. auch Lernvereinbarung, Lernplan genannt werden). Förderpläne **gelten für einen überschaubaren Zeitraum** (max. ein Schulhalbjahr) und **enthalten konkrete Angaben** zur Lernausgangslage (Aufführen von fassbaren Stärken, Schwächen, Ergebnissen von Diagnostik und Beobachtungen). Daran anknüpfend werden bezogen auf den Förderschwerpunkt / die Förderschwerpunkte **altersangemessene, klare, umsetzbare und beobachtbare Ziele und Maßnahmen** formuliert sowie Verantwortlichkeiten benannt. Nach dem dialogischen Prinzip wird der Förderplan mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern und den Eltern besprochen. Das Erreichen der Förderziele wird nach Ablauf des Geltungszeitraums überprüft, der Plan wird bei weiterbestehendem Bedarf fortgeschrieben.

VI.3.6	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Die Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags ist in den Lehr- und Lernprozessen sichtbar / Die Schule setzt ihren Förderauftrag erkennbar um.				X			
Fördermaßnahmen werden in zusätzlichen Angeboten bedarfsgerecht von der Schule umgesetzt.				X			
Förderpläne mit konkreten Maßnahmen, Zeitvorgaben, Vereinbarungen etc. für die betreffenden Schülerinnen und Schüler liegen vor.				X			

Unterrichtsklima

Wertschätzung und gegenseitige Unterstützung sind **Erziehungsprinzipien** und Grundpfeiler eines lernförderlichen Umgangs miteinander. Sie sind Ziel und Mittel gleichermaßen und insofern Bestandteil eines jeden guten Unterrichts. Durch **Ermutigung, angemessenes Lob und Motivierung** fördert die Lehrkraft ein optimales und **unterstützendes Arbeitsklima**. Schülerinnen und Schüler können eine hohe Anstrengungsbereitschaft zeigen und sich auch herausfordernden Aufgaben öffnen. Nur wenn Schülerinnen und Schüler erleben, dass man ihnen positive Entwicklungen zutraut und ihre Stärken erkennt, werden sie Bereitschaft zum Lernen (weiter)entwickeln. Zu einem positiven, angstfreien Lernklima gehören auch ein lernförderlicher Umgang mit Fehlern und eine Lernkultur, die unterschiedliche Meinungen, Strategien und Lösungswege zulässt und fördert.

VI.4.1	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.					X		
Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte behandeln sich gegenseitig wertschätzend, gerecht und fair.					X		
Die Lehrkräfte motivieren und ermutigen die Schülerinnen und Schüler.					X		

Nutzung von Regeln und Ritualen

Regelklarheit und der erfolgreiche Einsatz von Ritualen sind weitere Qualitätsmerkmale von gutem Unterricht. Sie haben eine deutlich positive Wirkung auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler.

Regeln schaffen Verlässlichkeit in den Arbeitsbeziehungen. Dabei reicht ihre reine Existenz nicht aus. Erst wenn sie von allen **verbindlich eingehalten** werden, können sie ihre Wirkung entfalten und Verlässlichkeit gewährleisten. Kommt es doch zu einer Störung, sollten die **Reaktionen der Lehrkräfte zeitnah, in ihrer Intensität angemessen**, für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar und dadurch letztendlich akzeptierbar und effektiv sein.

Rituale stärken die Klassengemeinschaft und **ermöglichen** den Schülerinnen und Schülern Orientierung sowie Fokussierung im Tages- bzw. Unterrichtsverlauf. Dadurch entstehen Freiräume und Möglichkeiten für Lehrkräfte, sich stärker um Inhalte sowie einzelne Schülerinnen und Schüler zu kümmern. Unruhe/Störungen und Zeitverluste werden erfolgreich reduziert. Weiterhin sichern Rituale durch ihren hohen Symbolgehalt **Ruhe, Ordnung und Verlässlichkeit** für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkraft.

VI.4.3	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und altersgemäße Rituale unterstützt.					X		
Regeln für den Umgang in der Klassengemeinschaft und die Arbeit im Unterricht werden eingehalten.					X		
Es gibt Rituale / ritualisierte Abläufe im Rahmen der Unterrichtsgestaltung.				X			
Es treten keine Störungen auf bzw. auf Störungen im Unterricht wird sofort, konsequent und angemessen reagiert.					X		

Wiesbaden, den 24.12.2015

Hessische Lehrkräfteakademie

Dezernat I.3: Schulevaluation

Für das Inspektionsteam:

.....

Andreas Georg Weidmann

Kontakt:

Hessische Lehrkräfteakademie

Dezernat I.3: Schulevaluation

Walter-Hallstein-Str. 3-7

65197 Wiesbaden

Tel.: 0611 8803-614

Fax: 0611 8803-600

schulinspektion.la.hessen.de

